

14.01.2016

Wolf Krämer

361-96032

S 7

Tisch-Vorlage für die Sitzung des Senats am 19.01.2016

„Rückgabe von Turnhallen“
(Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft)

Die Fraktion der CDU hat folgende Anfrage für die Fragestunde gestellt:

„Wir fragen den Senat:

- 1) Bis wann plant der Senat die derzeit durch Flüchtlinge belegten Turnhallen wieder für den Sportbetrieb freizugeben?
- 2) Inwieweit beabsichtigt der Senat die Turnhallen vor der Rückgabe ggf. sanieren zu lassen?
- 3) Mit welchen Kosten für die Sanierungen rechnet der Senat?“

Der Senat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Nutzung von Sporthallen zur Unterbringung von Flüchtlingen erfolgt nur so lange, wie sie unbedingt erforderlich ist. Unter der Voraussetzung, dass die weitere Entwicklung der Zugangszahlen und die Realisierung anderer Unterkünfte es ermöglichen, ist es Ziel des Senats, die Hallen so schnell wie möglich wieder für den Sport freizugeben. Die Sporthalle der Oberschule „Roter Sand“ kann seit dem 8. Januar wieder für den Sport genutzt werden. Aufgrund der Unwägbarkeiten bei den Zugangszahlen kann der Senat keine verbindliche Zeitplanung für die Freigabe weiterer Hallen vorlegen. Um die Rückgabe möglichst reibungslos zu organisieren, tagt wöchentlich eine Arbeitsgruppe der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, unter Beteiligung der Senatorin für Kinder und Bildung, des Landessportbundes und von Immobilien Bremen.

Zu Frage 2:

Immobilien Bremen als Eigentümervertreterin wird nach Beendigung der Nutzung zur Flüchtlingsunterbringung dafür Sorge tragen, dass dort schnellstmöglich wieder Sport getrieben werden kann. Dafür notwendige Reparaturen werden vorgenommen.

Zu Frage 3:

Jede Halle wird, sobald ein ungefähres Auszugsdatum feststeht, von Immobilien Bremen begutachtet, um das jeweilige Ausmaß der notwendigen Reparaturen abzuschätzen. Dies wird von Halle zu Halle unterschiedlich sein. Daher kann der Senat derzeit keine Aussagen über die Gesamtkosten treffen.